

Mitteilung an unsere Nicht-Haushaltskunden

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung in Niederdruck für Erdgas-Neukunden mit Leistungsmessung (Nicht-Haushaltskunden über 10.000 kWh/Jahr) ab 29.12.2021

Als zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen guten Service und faire Preise. Wir tun alles, um die Kosten für Sie so niedrig wie möglich zu halten.

Allerdings können wir viele Preisbestandteile nicht beeinflussen. So erhöhen sich die Einkaufspreise für Erdgas weiter stark. Diesen starken Anstieg können wir für Neukunden nicht länger kompensieren.

Daher führen wir für alle Neukunden, die Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung und einem Erdgasverbrauch von mehr als 10.000 kWh/Jahr in Niederdruck sind, mit Beginn der Ersatzversorgung ab dem 29.12.2021 einen neuen Ersatzversorgungstarif ein:

**ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERDRUCK FÜR ERDGASKUNDEN
MIT LEISTUNGSMESSUNG (NICHT-HAUSHALTSKUNDEN ÜBER
10.000 KWH/JAHR)**

Der Verbrauchspreis beträgt 26,61 Cent/kWh (brutto), der Leistungspreis beträgt 18,93 Euro/kW/a (brutto), der Servicepreis 2.504,95 Euro/Jahr (brutto).

Die Preistabellen enthalten fett gedruckt Bruttopreise einschließlich der am 29.12.2021 gültigen USt. von 19%. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Diese enthalten die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh) sowie die CO₂-Kosten nach BEHG (derzeit: 0,5461 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe in ihrer jeweils gültigen Höhe.

Die oben genannten Preise für **Neukunden** treten mit Wirkung zum 29.12.2021 in Kraft.

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERDRUCK FÜR ERDGASKUNDEN MIT LEISTUNGSMESSUNG (NICHT-HAUSHALTSKUNDEN ÜBER 10.000 KWH/JAHR)	netto	brutto	
Verbrauchspreis	22,36	26,61	Cent/kWh
Leistungspreis	15,91	18,93	Euro/kW/Jahr
Servicepreis	2.105,00	2.504,95	Euro/Jahr

Unsere im November 2021 bekanntgegebene Preisanpassung für die Grund- und Ersatzversorgung von **Bestandskunden** mit Erdgas (also Kunden, mit denen bereits am 12.12.2021 ein Grundversorgungsvertrag oder ein Ersatzversorgungsverhältnis bestand) mit Wirkung ab 01.01.2022 bleibt davon unberührt und gilt weiterhin.

Unsere am 11.12.2021 bekanntgegebene Preisanpassung für die Ersatzversorgung von **Neukunden** mit Erdgas (also Kunden, mit denen bereits am 28.12.2021 ein Ersatzversorgungsverhältnis besteht bzw. für alle Kunden ohne Leistungsmessung) bleibt davon ebenfalls unberührt und gilt weiterhin.

Hinweis zur Energiesteuer

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Gerne beraten wir Sie näher über unsere Produkte. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5550 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie da unter mvv.de/energie.

Mannheim, im Dezember 2021

www.mvv.de

